

Aufgaben und Informationen zur Teilnahme am FHJ

WICHTIGE HINWEISE: Aufgrund der Struktur des Projektes ist eine hohe Eigenständigkeit der Teilnehmenden eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der FHJ-Zeit. Eine sozialpädagogische Betreuung ist nicht vorgesehen. Die Anmeldung über das FHJ-Portal garantiert keinen Praktikumsplatz. Der Beginn eines FHJs zum Wunschkdatum sowie eine 12-monatige nahtlose Praktikumszeit können nicht garantiert werden. Es kann vorkommen, dass zwischen den Praktika Leerzeiten entstehen.

Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Teilnehmenden zu Verbindlichkeit in der Kommunikation mit der Handwerkskammer Lübeck und den potentiellen Praktikumsbetrieben.

1. Ärztliche Untersuchung:

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur ausgebildet oder beschäftigt werden, wenn dem Arbeitgeber die **Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung** vorliegt. Den erforderlichen Berechtigungsnachweis für die ärztliche Untersuchung erhältst du bei deiner Einwohnermeldestelle bzw. den Orts-/ Gemeindeämtern. **Das Formular muss VOR dem Arzttermin abgeholt werden!**

2. Versicherungen:

Während des Praktikums besteht keine Sozialversicherung über den Betrieb. Benötigt wird für das Freiwillige Handwerksjahr: **1. Eine Krankenversicherung** und **2. Eine private Haftpflichtversicherung.**

3. Schulabschluss:

Die Teilnahme am FHJ ist nur mit einem Schulabschluss möglich (mindestens ESA).

AUFGABEN: Bitte sende uns nach dem Erstgespräch die entsprechenden **Nachweise (1.-3.) per Mail** zu. Im Falle der ärztlichen Untersuchung nenne uns bitte den **Termin**. Sobald die Bescheinigung vorliegt, sende uns auch diese per Mail. Sollte zum Zeitpunkt des Erstgesprächs Dein ESA-Zeugnis noch nicht vorliegen, dann sende uns bitte auch dieses zu, sobald Du es erhalten hast (gilt nicht für Teilnehmende mit höheren Abschlüssen).

4. Nebenjob:

Die Betriebe zahlen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 450,00 € brutto pro Monat. Eine Nebentätigkeit/Minijob ist uns und dem Betriebsinhaber vor Antritt des Praktikums zu melden. Hier kann es zu einer Sozialversicherungspflicht bzw. zu steuerrechtlichen Konsequenzen für den FHJ'ler und die beteiligten Betriebe kommen.

5. Rentenversicherungspflicht:

Während der Praktikumsphasen besteht Rentenversicherungspflicht. Derzeit werden monatlich ca. 17,00 € an die Rentenkasse gezahlt. Es besteht die Möglichkeit, sich von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen.

6. Agentur:

Zum Zeitpunkt des FHJs darf weder eine Meldung als „Arbeitslos“ noch „Arbeitssuchend“ bestehen. Es dürfen keine Leistungen vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit bezogen werden. Während des FHJs stehen die Teilnehmenden dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

7. Jobcenter - Anrechnung im Leistungsbezug:

Die monatliche Aufwandsentschädigung von 450,00€ brutto wird als Einkommen komplett angerechnet.

8. Regelung zur Berufsschulpflicht (gemäß Schulgesetz § 23 Absatz 1):

Berufsschulpflicht besteht bis zum Ende eines Ausbildungsverhältnisses. **Ohne** Ausbildungsverhältnis sind Jugendliche für drei Jahre, aber längstens bis zu dem **Schulhalbjahr**, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, **berufsschulpflichtig**.

Die **Klärung** der Berufsschulpflicht und die **Anmeldung** zur Berufsschule übernehmen die Teilnehmenden **eigenständig** – dieser Vorgang erfolgt sowieso unabhängig von einer möglichen Teilnahme am FHJ. In Rücksprache mit der Berufsschule wird eine **individuelle Lösung** bezüglich des Berufsschulunterrichts während des FHJs getroffen.

9. Kindergeld:

Informationen für Erziehungsberechtigte/ Kindergeldempfänger:

Maßgeblich ist, dass sich das „Kind“ für eine Ausbildung interessiert, bewirbt oder an einer entsprechenden Vorbereitung teilnimmt. In dem von der Handwerkskammer Lübeck angebotenen „Freiwilligen Handwerksjahr“ wird eine „Ausbildungswilligkeit“ aufgrund der darin enthaltenen hinreichenden Orientierung für eine Ausbildung in einem Handwerksberuf gesehen und insofern kann für den fraglichen Zeitraum Kindergeld festgesetzt werden. Davon unabhängig kann es im Einzelfall ggf. andere Gründe geben, die gegen eine Festsetzung sprechen.

Die Eltern werden gebeten, die Teilnahme an einem Freiwilligen Handwerksjahr (FHJ) zunächst formlos und schriftlich zu erklären. Um die Erklärung schnellstmöglich bei der Familienkasse Nord einzureichen, empfehlen wir die Online-Mitteilung. Dazu kann unter der Internetseite www.familienkasse.de die [Kachel „Mitteilung an die Familienkasse“](#) genutzt werden. Wichtig ist die Angabe der Kindergeldnummer.

Um die Praktikumszeiten des „FHJ“ nachzuweisen, werden die Kindergeldberechtigten in regelmäßigen Abständen durch die Familienkasse aufgefordert einen Nachweis (Kopie des Praktikumsvertrages oder eine Praktikumsbescheinigung) einzureichen. Auch dies kann unkompliziert über das Onlinetool der Familienkasse [„Mitteilung an die Familienkasse“](#) erfolgen.

Die Kindergeldberechtigten sind angehalten, jedwede Veränderung, wie z.B. Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit, als auch ein möglicher Abbruch eines „FHJ“ bei der Familienkasse anzuzeigen.

Die Informationen und Aufgaben habe ich verstanden und werde diese berücksichtigen und erledigen. Nach Unterzeichnung bitte **per Mail** an uns senden – vielen Dank.

Datum und Unterschrift Teilnehmer:in: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Teilnehmenden):

Ansprechpartnerinnen

Petra Gaede

Telefon: 0431 53332-815

E-Mail: pgaede@hwk-luebeck.de

Katja Mittmann

Telefon: 04121 4739-281

E-Mail: kmittmann@hwk-luebeck.de



Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Sollte das FHJ für Dich nicht möglich sein, wende Dich bitte an folgende Ansprechpartner:

Bei Interesse an einer handwerklichen Ausbildung, unsere Fachberaterinnen des Projektes

„Passgenaue Besetzung“:

Silja Drings

Kreise Plön und nördl. Segeberg sowie die Städte Kiel und Neumünster

Telefon: 0431 533 32-811

E-Mail: sdrings@hwk-luebeck.de

Eva Buchmann

Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg sowie nördl. Stormarn und die Stadt Lübeck

Telefon: 0451 1506-136

E-Mail: ebuchmann@hwk-luebeck.de

Katja Mittmann

Kreise südl. Stormarn, Steinburg, südl. Segeberg und Pinneberg

Telefon: 04121 4739-281

E-Mail: kmittmann@hwk-luebeck.de

Und an Deine zuständige Berufsberatung vor dem Erwerbsleben.